

Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat

betreffend Ausschreibung sämtlicher Konzessionen für Buslinien

2017/255

vom 23. Dezember 2019

1. Ausgangslage

Am 14. August 2017 reichte der damalige Landrat Christoph Buser das Postulat 2017/255 ein, welches vom Landrat am 13. Dezember 2017 überwiesen wurde. Damit wurde der Regierungsrat beauftragt zu prüfen und zu berichten, a) was gegen eine Ausschreibung sämtlicher Buslinien des Kantons spricht; b) wie hoch das Einsparpotenzial geschätzt wird, wenn sämtliche Buslinien des Kantons ausgeschrieben werden und c) welche Gründe gegenüber der AAGL angeführt werden können, dass der Regierungsrat quasi exklusiv nur die Linien der AAGL ausschreiben will und andere Anbieter nicht dem Wettbewerb ausgesetzt werden.

In seiner Antwort verweist der Regierungsrat auf seinen Entscheid, dass die Einsparungen bei der Bestellung des Busangebots durch den Abschluss von Zielvereinbarungen erreicht werden sollen. Eine Ausschreibung von Buslinien ist für den Fall vorgesehen, dass die Transportunternehmen ihre Zielvorgaben nicht erreichen.

Zu a) hält der Regierungsrat fest, dass Ausschreibungen für die Verwaltung mit einem sehr hohen Aufwand und hohen Kosten verbunden sind und vor allem kurzfristige Einsparungen bringen, wie Erfahrungen aus anderen Kantonen zeigen. Die Linien könnten frühestens auf Ende 2023 ausgeschrieben werden. Während dieser Zeit sind noch keine Kosteneinsparungen möglich. Das Instrument der Zielvereinbarungen hingegen wird bereits auf die nächste Offertperiode (2020/2021) angewandt und hat sich bewährt, so zum Beispiel im Kanton Aargau. Damit können die Transportunternehmen auch dazu verpflichtet werden, ihre Konzessionen um weniger als zehn Jahre zu verlängern. So kann eine Harmonisierung der Konzessionslaufzeiten erreicht werden. Das schafft die Voraussetzung für eine allfällig notwendige Ausschreibung von Buslinien. Gleichzeitig können mittels der Zielvereinbarungen Effizienzsteigerungen eingefordert und damit die ungedeckten Kosten im öffentlichen Verkehr gesenkt werden, ohne ein durch den Kanton definiertes Qualitätslevel zu unterschreiten. Die mit der AAGL und der BLT unterzeichneten Vereinbarungen enthalten deshalb auch Ziele zur Kundenzufriedenheit und zur Angebotsqualität.

Zu b) schreibt der Regierungsrat, es würden keine Einschätzungen zum Einsparpotential bei einer Ausschreibung vorliegen.

Zu c) hält der Regierungsrat fest, die BLT habe eine Konkurrenzofferte für die Linien der AAGL mit Kosteneinsparungen von rund CHF 2 Mio. präsentiert. Mit der Ausschreibung der AAGL-Linien hätte überprüft werden können, ob die von der BLT in Aussicht gestellten Einsparungen realistisch sind. Eine Benchmarkanalyse (Benchmark mit rund 500 Buslinien aus den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Bern, St. Gallen, Thurgau und Luzern) hat gezeigt, dass die Baselbieter Transportunternehmen, darunter auch die AAGL, ihre Transportleistungen grossmehrheitlich zu branchenüblichen Kosten erbringen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat 2017/255 abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Bau- und Planungskommission behandelte die Vorlage anlässlich ihrer Sitzungen vom 19. September und 24. Oktober 2019. Begleitet wurde sie dabei von Regierungspräsident Isaac Reber, BUD-Generalsekretärin Katja Jutzi, Eva Juhasz, Leiterin der Abteilung Öffentlicher Verkehr, und Bruno Schmutz, Verantwortlicher Betriebswirtschaft der Abteilung öffentlicher Verkehr.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

In der Kommission wurde über verschiedene Aspekte rund um das Thema Ausschreibung von Buslinien diskutiert.

Als Argument gegen eine Ausschreibung wurde von einem Teil der Kommission ins Feld geführt, dass die jetzigen Partner Verlässlichkeit und Sicherheit bieten. Als Beispiel wurde eine Tramstörung genannt, für welche umgehend ein Busersatz zur Verfügung gestellt werden kann, weil die BLT über beide Transportmittel verfügt.

Ein Teil der Kommission verwies auf die Wichtigkeit des Wettbewerbs. Bei einer Ausschreibung, welche einen Wettbewerb darstelle, sollte der günstigste Preis resultieren. Die Frage nach den Risiken einer Ausschreibung wurde von der BUD dahingehend beantwortet, dass sich beispielsweise auch Unternehmen aus dem Ausland bewerben könnten, was sich möglicherweise auf die Qualität auswirke. Bei einer Ausschreibung könnten die Kriterien nicht so definiert werden, dass sich nur die bisherigen Unternehmen bewerben können und ausländische Unternehmen ausgeschlossen sind. Zudem spielt in vielen Situationen auf operativer Ebene eine langfristig funktionierende Zusammenarbeit eine wichtige Rolle, beispielsweise bei einer kurzfristigen Anpassung des Angebots wie eine um fünf Minuten frühere Abfahrt einer Buslinie. Bei einer Ausschreibung muss der Ausschreibungsvertrag sämtliche Details enthalten und über jedes Zusatzangebot neu verhandelt werden.

Die BUD erklärte, dass die Unternehmen schwer planen könnten, wenn eine Konzession anstatt alle zehn alle zwei Jahre an eine andere Unternehmung vergeben würde. Als Folge davon müssten sie das höhere Risiko einkalkulieren und die Kosten auf den Kanton überwälzen, womit ihr Angebot für diesen nicht mehr attraktiv wäre. Bei anderen Kantonen zeigte sich, dass die Einsparungen kurzfristiger Natur sind, da die Unternehmen einen möglichst tiefen Preis wählen, um den Auftrag zu erhalten, dann aber damit oft nicht überleben können. Infolgedessen stiegen die Kosten mittelfristig wieder an.

Ein Kommissionsmitglied stellte die Frage, wann der Kanton zum letzten Mal eine Buslinie ausgeschrieben habe. Die BUD hielt fest, es habe bisher keine Ausschreibung gegeben.

Die Kommission fragte nach dem Inhalt der Zielvereinbarungen mit den Transportunternehmen. Die Verwaltung führte aus, es gehe um finanzielle und Qualitätsziele. Die Effizienzsteigerung soll zu tieferen Kosten führen, jedoch nicht auf Kosten der Qualität erfolgen. Eine Nicht-Einhaltung der Kosten durch die Unternehmen führt zu einer Ausschreibung, welche jedoch die «Ultima ratio» darstellt. Ein Vorteil der Zielvereinbarungen sei, dass ab 2020 Einsparungen erzielt werden könnten, während dies mit einer Ausschreibung erst 2024 der Fall gewesen wäre.

Seitens Kommission wurde schliesslich das Thema «Übernahme der AAGL durch die BLT» angesprochen. Da aussagekräftige Vergleiche von Kosten einer Buslinie nur möglich seien, wenn es viele vergleichbare Objekte gebe, sei dies nicht sinnvoll. Der Druck auf die AAGL erstaune, da sie im Vergleich mit anderen Buslinien durchaus mithalten könne. Ein fairer Wettbewerb und Transparenz werden als wichtig erachtet. In diesem Zusammenhang wurde die Frage nach einer Anpas-

sung der Eigentümerstrategie aufgeworfen, welche eine Bündelung des nicht-schienegebundenen Verkehrs postuliert. Damit würden die Übernahmeveruche der BLT gestützt. Dazu betonte die Verwaltung, dass grossen Wert auf gleiche und faire Behandlung der Transportunternehmen gelegt werde. Die Unternehmen erhielten gestützt auf die Eigentümerstrategie den Auftrag, Gespräche zu führen, wie sie sich besser organisieren können.

3. Beschluss der Bau- und Planungskommission

Die Kommission schreibt das Postulat 2017/255 einstimmig, mit 13:0 Stimmen, ab.

23.12.2019 / ps

Bau- und Planungskommission

Urs Kaufmann, Präsident